

Dietrich-Bonhoeffer-Schule

Kaltenkirchen

- Gemeinschaftsschule -

Schulordnung

Präambel der Schulordnung:

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und des respektvollen Miteinanders. Im Sinne Dietrich Bonhoeffers verstehen wir Bildung auch als Auftrag zu Verantwortung, Mut und Menschlichkeit.

Wir bekennen uns zu den Grundwerten der Demokratie: Menschenwürde, Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität. Vielfalt sehen wir als Bereicherung. Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung haben an unserer Schule keinen Platz.

Wir treten Unrecht aktiv entgegen – im Geiste Dietrich Bonhoeffers, der schrieb, es reiche nicht aus, *die Opfer unter dem Rad zu verbinden*. Man müsse *dem Rad selbst in die Speichen fallen*.

Von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft der Dietrich-Bonhoeffer-Schule Kaltenkirchen erwarten wir, dass diese Werte geachtet und im Alltag gelebt werden.

1. Vorbemerkung

Eine Schulordnung ist nötig, um ein vernünftiges Zusammenleben zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften zu ermöglichen. Die Schulordnung ist für Schüler und Lehrer verbindlich. Für eine möglichst reibungslose Organisation während der Schulzeit müssen folgende Bestimmungen eingehalten werden, die von Schülern, Eltern und Lehrern erstellt worden sind.

Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte haben an dem für sie verbindlichen Unterricht und an dem von der Schule als verbindlich angesetzten Veranstaltungen teilzunehmen und pünktlich zu erscheinen.

2. Verhalten vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen

A. Krankheit und Beurlaubung

Falls ein Schüler/Schülerin krankheitshalber verhindert ist, muss dies der Schule spätestens am 1. Tag telefonisch oder über den Account webuntis mitgeteilt werden. Auch an möglichen Folgetagen muss dies geschehen, es sei denn es wurden bereits bei der ersten Meldung mehrere Tage angezeigt. Beim Wiedererscheinen ist auf jeden Fall eine schriftliche Entschuldigung innerhalb einer Schulwoche vorzulegen. Die Schule kann ab einer Dauer von 3 Krankheitstagen ein ärztliches Attest einfordern (SchulÄAufgV SH 2018(1)). Anträge auf Beurlaubung, sind so rechtzeitig beim Klassenlehrer zu stellen, dass der Schule die Entscheidungsmöglichkeit bleibt.

B. Aufenthalt im Schulgebäude

1. Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude frühestens um 07:30.
 - a. zur 1. Stunde: Schülerinnen und Schüler halten sich bis 10 Minuten vor dem Unterrichtsbeginn im Forum auf.
 - b. zu anderen Unterrichtsstunden erscheinen die Schülerinnen und Schüler während der jeweiligen Pausen.
2. Unmittelbar nach Beendigung des Unterrichts bzw. der Offenen Ganztagschule haben alle Schüler mit Ausnahme derjenigen, die auf einen später fahrenden Bus oder Zug angewiesen sind, das Schulgrundstück zu verlassen.
Entsprechendes gilt für Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts die von der Schule genehmigt worden sind.

Wartende Schüler und Schülerinnen begeben sich entweder in den Aufenthaltsbereich des Forums oder in die Mensa. Die Mensa ist, bis spätestens 14:30 Uhr zu verlassen. Schülerinnen und Schüler der DBS, die an OGS Kursen teilnehmen, begeben sich nach der Mittagspause (spätestens 14:30 Uhr) wieder in das Schulgebäude der DBS. Dort begeben sie sich zu ihrem Kursangebot. Sollten mitgebrachte Speisen im Forum oder in der Mensa verzehrt werden, ist darauf zu achten, dass Abfälle sachgerecht in den Mülleimern entsorgt werden.

Die Mittagspause wird grundsätzlich in der Mensa verbracht.

Bei trockenem Wetter haben sich die Schüler in den großen Pausen sofort nach Unterrichtsschluss auf den dafür vorgesehenen Pausenhof zu begeben. Bei ungünstiger Witterung (akustisches Signal) dient das Forum als Aufenthaltsraum (Ausnahmen für einzelne Klassen regelt die Schulleitung). Die Lehrkraft verlässt als letztes den Klassenraum. Den Anordnungen der aufsichtsführenden Schülerinnen und Schüler ist Folge zu leisten.

3. Das Schulgrundstück darf während der Schulzeit nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden.
4. Schulische Aufgaben (Streitschlichter, Aufsicht, Bücherei, Sanitäter u.a.) sind bei Unterrichtsbeginn abzubereiten.
5. Nach dem Ende der Pausen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler in das Schulgebäude zu ihren Klassenräumen und verhalten sich dort **ruhig**. Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht erschienen, meldet der Klassensprecher dessen Ausbleiben in der Verwaltung.
Das Betreten der Fachräume und des Lehrerzimmers ist nur nach Aufforderung durch Lehrkräfte gestattet.
6. Softbälle dürfen mitgebracht und in den Pausen auf dem Schulhof benutzt werden. Lederbälle sind verboten.

3. Allgemeines Verhalten in der Schule

1. Jeder Schüler/Schülerin hat darauf zu achten, dass die Räume, der Hof und die Toiletten sauber gehalten und alle schuleigenen Gegenstände und Schulbücher nicht beschädigt werden. Für mutwillig oder grob fahrlässig von den Schülern/Schülerinnen verursachte Schäden können die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht werden.

Wegen der Teppichböden ist das Kaugummikauen während der Schulzeit im gesamten Schulbereich nicht gestattet. Desgleichen dürfen Getränke nur im Treppenhaus, im Forumbereich oder auf dem Schulhof eingenommen werden. Ausnahmen (z.B. längere Klassenarbeiten, Klassenaktivitäten) sind möglich.

Auf dem gesamten Schulgelände/Sporthalle ist die Verwendung von Sprühdosen (Parfüm, Deo etc.) untersagt.

2. Lärmen, Drängeln und Rennen im Gebäude sind nicht gestattet. Gegenseitige Rücksichtnahme ist erforderlich. Handlungen, die Menschen, Gebäude und Mobiliar in Gefahr bringen haben zu unterbleiben. Gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden und werden bei Verstoß eingezogen. Sie können bis zum Schuljahresende einbehalten werden. Das Werfen mit Schnee und Eis ist verboten.

Der Konsum von stimulierenden Substanzen (Tabak, Alkohol, Energydrinks...) ist den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet.

3. Beim Betreten des Schulgeländes müssen Mobiltelefone ausgeschaltet sein. Das Schulgelände umfasst dabei das Schulgebäude, den Schulhof (begrenzt durch die beiden Metalltore), die Sporthalle, den Sportplatz und beginnt im Haupteingangsbereich mit dem Betreten des Treppenbereiches außen. Bei Verstößen gegen diese Vorschrift können Mobiltelefone und andere elektronische Geräte wie Smartwatches, Laptops und Tablets eingezogen werden.

Zu unterrichtlichen Zwecken dürfen Mobiltelefone (nur in den Klassenräumen) und andere elektronische Geräte wie Smartwatches, Laptops und Tablets (im Schulgebäude) benutzt werden, wenn die Lehrkräfte hierzu die Genehmigung erteilt haben. Schülerinnen und Schüler dürfen digitale Endgeräte in Notfällen, insbesondere zum Schutz von Leben und Gesundheit benutzen.

Diese Regelung gilt auch für sonstige Schulveranstaltungen. Die Nutzung aller elektronischer Geräte in der Mensa ist verboten.

3.1. Vor einem Leistungsnachweis müssen jegliche elektronischen Endgeräte, dies schließt auch Smartwatches ein, bei der Lehrkraft abgegeben werden oder in die dafür vorgesehenen Aufbewahrungsfächer im Klassenraum verstaut werden. Das Nichteinhalten wird als Verstoß gegen die Schulordnung gewertet und kann als Täuschungsversuch bewertet werden.

4. Größere Geldbeträge und Wertsachen sollten nicht in die Schule mitgebracht werden. Die Schule haftet nicht für abhanden gekommene Beträge und Wertsachen. Jeder Verlust von Schülergeldern oder Wertsachen ist

dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin sofort zu melden. Fundsachen sind beim Hausmeister oder der Schulverwaltung abzugeben.

5. Schülerinnen und Schülern, die den Schulweg mit dem Fahrrad zurücklegen und ihre Räder auf dem Schulgrundstück abstellen, haben diese gegen Diebstahl zu sichern. Bei einem Schulweg unter 1,5 km schließt der Schulträger die Haftung bei Diebstahl aus.
6. Jeder Unfall auf dem Schulgrundstück und auf dem Schulweg ist unverzüglich im Sekretariat zu melden, dies gilt auch für Diebstähle.

4. Verhalten außerhalb der Schule

Das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten oder des/der bereits volljährigen Schülers/Schülerin. Das schließt jedoch nicht aus, dass sich die Klassenlehrkraft in Einzelfällen mit den Erziehungsberechtigten eines/einer Schülers/Schülerin in Verbindung setzt.

Diese Schulordnung ist von den Schülern/Schülerinnen, Eltern und Lehrkräften in einer Schulkonferenz beschlossen worden und tritt mit dem 01.08.2016 in Kraft (geänderte Fassung nach d. Schulkonferenz vom 18.11.2019, 17.06.2024, 10.07.2025).
Erneut geändert am 11.06.2026 (Schulkonferenzbeschluss).

-----bitte abschneiden und Ihrem Kind wieder mitgeben-----

Die vorstehende Schulordnung habe ich zur Kenntnis genommen:

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

Versicherungsfragen

Ihre Kinder sind auf dem direkten Weg zwischen Schule und Zuhause versichert. Eine Versicherung für die in der Schule gestohlenen Gegenstände gibt es nur in engen Grenzen und erstreckt sich selbstverständlich nur auf Gegenstände, die für den Unterricht und den Aufenthalt in der Schule notwendig sind.

Dazu gehören **nicht** z.B. wertvoller Schmuck, Handys und andere elektronische Geräte, größere Geldbeträge. Die Sportlehrer und Sportlehrerinnen sind **nicht verpflichtet** Wertgegenstände während des Unterrichts diebstahlsicher zu verwahren.

Schülereigentum, das vergessen, verloren oder liegengelassen wurde, wird nicht ersetzt.

Schäden oder ein möglicher Diebstahl müssen umgehend im Schulsekretariat gemeldet werden. Für Schäden unter 23, -- EURO wird grundsätzlich kein Ersatz geleistet!

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis:

Ihre Kinder dürfen nur dann mit dem Fahrrad zur Schule kommen, wenn sie mindestens 1,5 km entfernt wohnen. Ist das Fahrrad dabei ordnungsgemäß in den **Fahrradständern*** abgestellt und abgeschlossen und wird dann trotzdem beschädigt oder gestohlen, besteht nach umgehender Meldung im Schulsekretariat ein Schadensersatzanspruch bis höchstens 255, -- EURO.

Sollte sich während der Schulzeit, auf dem Weg zur Schule, von der Schule nach Hause oder bei einer schulischen Veranstaltung ein Unfall ereignen, so ist dies unverzüglich dem Schulsekretariat mitzuteilen.

***Anmerkung:** Wir beobachten, dass etliche Schüler/Schülerinnen ihre Fahrräder „wild“ im Gelände, teilweise außerhalb des Schulgeländes abstellen. Diese Fahrräder sind nicht versichert.